



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 36 vom 30.11.2022

Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 29.11.2022
im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:**

BESCHLUSS Nr. 56/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den Zuschlag für die Beschaffung von Computertechnik und elektronischen Tafeln für die Grundschule Gornsdorf im Rahmen des Förderprogramms Digitale Schulen an die Firma K&W INFORMATIK GMBH, Feldstraße 2, 09366 Niederdorf/Erz. zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt 60.931,99 €. Nicht förderfähige Kosten werden durch das Budget 2000 Kita/Schule/Asyl gedeckt.

BESCHLUSS Nr. 57/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stimmt dem Abschluss des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Erzgebirgskreis und der Gemeinde Gornsdorf zur Übernahme der archivwürdigen Unterlagen und des Archivgutes zu.

BESCHLUSS Nr. 58/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den 1. Nachtrag der Firma bauunternehmung cg GmbH - Los 4.03 2.2-03 Putz- und Stuckarbeiten - für Maßnahme „Umbau der ehem. Grundschule Gornsdorf zum Dorfgemeinschaftshaus“ mit einem Nachtragswert von 53.475,27 € brutto. Die Finanzierung der Leistung erfolgt aus Mitteln im Produktsachkonto 11.13.05.03/099510/GSG00003.

BESCHLUSS Nr. 59/2022

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sachspende von der Fa. Hans Reinhold und Sohn in Höhe von 155,00 Euro als „Flüchtlingshilfe Ukraine“ anzunehmen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 60/2022

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sachspende von der AFS Agrarfarm GmbH Schlettau in Höhe von 548,36 Euro als „Flüchtlingshilfe Ukraine“ anzunehmen.

BESCHLUSS Nr. 61/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf stimmt der vorliegenden Wirtschaftsabrechnung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz für die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes der Gemeinde Gornsdorf für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

BESCHLUSS Nr. 62/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt hiermit dem, als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes der Gemeinde Gornsdorf zu.

gez. Arnold
Bürgermeisterin